



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neues CCS-Gesetz der Bundesregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine CCS-Gesetzesinitiative einzubringen mit dem Ziel eines grundsätzlichen Verbots der Exploration von Speicherstätten sowie der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid im Bundesgebiet und der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).

Begründung:

Der CCS-Gesetzesentwurf der Bundesregierung ist im Bundesrat gescheitert.

Gleichwohl gilt es, die EU-Richtlinie 2009/31 vom 23. April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 in nationale Gesetzgebung umzusetzen. Der dafür nach EU-rechtlichen Bestimmungen vorgesehene Zeitrahmen ist bereits überschritten.

Eine nationale Umsetzung der Richtlinie 2009/31 ermöglicht auch einen generellen Ausschluß der CCS-Technik im Geltungsbereich der Nationalstaaten einschließlich deren ausschließlicher Wirtschaftszonen (AWZ) bzw. deren Festlandsockel.

So regelt im

Kapitel 2

der Artikel 4 „Auswahl von Speicherstätten“

im Absatz 1 folgendes:

Die Mitgliedstaaten behalten das Recht, die Gebiete zu bestimmen, aus denen gemäß dieser Richtlinie Speicherstätten ausgewählt werden können. Dazu gehört auch das Recht der Mitgliedstaaten, keinerlei Speicherung auf Teilen oder auf der Gesamtheit ihres Hoheitsgebietes zuzulassen.

Um die Verpressung bzw. Ablagerung von Kohlenstoffdioxid in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein generell auszuschließen, sollte die Landesregierung im Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative einbringen. Damit wird der Bundesrepublik Deutschland und der AWZ - dem Beispiel Österreichs folgend - die Verpressung von CO₂ nicht zugelassen.

Detlef Matthiessen

und Fraktion